

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13327

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 06.12.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

| | |
|---|--|
| Anlass | Der Jahresabschluss 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes München ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 GO ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über den Jahresverlust 2017 zu entscheiden. |
| Inhalt | Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht des AWM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt. Ein Vorschlag über den Umgang mit dem Jahresverlust wird unterbreitet. |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- |
| Entscheidungs- vorschlag | Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz des AWM zum 31.12.2017 fest und beschließt den Jahresverlust in Höhe von 248.653,41 € in die Bilanz 2018 vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt. |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | Feststellung und Verwendung des Jahresverlustes. Entlastung, Jahresabschluss. |
| Ortsangabe | -/- |

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13327

Anlage

Bekanntgabe vom 14.06.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11706)

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 06.12.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss am 14.06.2018 (Anlage).

1. Jahresabschluss 2017

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss hierüber erfolgte am 04.12.2018 mit dem Ergebnis, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

2. Jahresergebnis 2017

Insgesamt weist der AWM einen testierten Jahresverlust von 248.653,41 € aus. Dieser soll in die Bilanz 2018 vorgetragen werden.

Einzelheiten zum Jahresabschluss selbst finden sich in der als Anlage beigefügten Bekanntgabe vom 14.06.2018.

Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung beantragt.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte – mit Unterbrechungen – im Februar 2018 (Vorprüfung) und in den Monaten März bis Juli 2018 (Hauptprüfung) die Jahresabschlussprüfung für 2018 durch. Im Folgenden werden wesentliche Punkte aus dem Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer wiedergegeben:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Mit Datum vom 31.07.2018 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Deloitte GmbH erteilt.

4. Abstimmung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung des AWM ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine jährlich wiederkehrende standardisierte Angelegenheit handelt.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes München bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1 Die Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird zum 31.12.2017 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 389.602.625,93 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresverlust von 248.653,41 € festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresverlust in Höhe von 248.653,41 € wird in die Bilanz 2018 vorge-tragen.
2. Der Jahresabschluss 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei – HA I/3
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat – Abfallwirtschaftsbetrieb – FR-FW

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Kommunalreferat – SB
z.K.

Am _____